



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2480
	Datum: 12.01.2016
von Herrn B. Kroll, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Einladungen zu öffentlichen Plandiskussionen Kleine Anfrage Nr. 16/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Nach Auffassung eines Kollegen müsste man, wenn man das Faltblatt "Informationen zur öffentlichen Plandiskussion" seitens des Bezirksamtes vor Ort verteilen wollte, dieses in ganz Deutschland an alle Haushalte verteilen, weil ansonsten das betreffende B-Plan Verfahren rechtlich zu beanstanden wäre.

Andererseits würde dieses für die Plakate nicht gelten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Was spricht aus Sicht des Bezirksamtes Hamburg-Nord dafür bzw. dagegen, die Faltblätter "Informationen zur öffentlichen Plandiskussion" seitens des Bezirksamtes an alle Haushalte vor Ort verteilen zu lassen?*

Die zu einer öffentlichen Plandiskussion bereitgestellten Informationsblätter, die immer zusätzlich auch im Internet veröffentlicht werden, erreichen die Bürger durch eine Verteilung auf der Veranstaltung und zur Mitnahme im Geschäftszimmer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung am besten, da z.B. bei der Verteilung gleich Fragen geklärt und Unklarheiten ausgeräumt werden können. Dieses ist auch die umweltschonendste Variante der schriftlichen Information. Eine Verteilung an alle Haushalte vor Ort kann nicht garantieren alle Betroffene zu erreichen, welches jedoch sichergestellt werden sollte, um nicht Ungerechtigkeiten hervorzurufen.

- 2. Welche Kosten wären jeweils ca. entstanden, wenn bei den letzten drei öffentlichen Plandiskussionen die betreffenden Faltblätter vor der Veranstaltung an alle Haushalte in einem Umkreis von 1.000 Metern um das betreffende Plangebiet verteilt worden wären?*

Diese Kosten können nicht prognostiziert werden, da es keine vergleichbaren Aktionen gab. In einem Umkreis von 1 Kilometer befinden sich im dicht besiedelten Gebiet von Hamburg-Nord etwas mehr als 10.000 Haushalte. Die Herstellung von 150 Exemplaren Informationsblätter kostet derzeit etwa 240 Euro.

3. *Welche rechtlichen Konsequenzen würden sich aus Sicht des Bezirksamtes für die betreffenden B-Planverfahren ergeben, wenn die Faltblätter nur vor Ort (zum Beispiel in einem Umkreis von 1.000 Meter um das betreffende Plangebiet) verteilt würden? (Bitte die Rechtsgrundlage jeweils angeben).*

Rechtliche Konsequenzen würden sich keine ergeben, allerdings ist durch eine Verteilung an alle Haushalte vor Ort nicht garantiert alle Betroffenen zu erreichen, welches jedoch sichergestellt werden sollte, um nicht Ungerechtigkeiten hervorzurufen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt, wie in § 3 BauGB vorgeschrieben, durch „ortsübliche Bekanntmachung“. Dies ist in Hamburg die Aufstellung von Plakaten „Anhören – Mitreden“, Veröffentlichungen im Amtlichen Anzeiger sowie Pressemitteilungen. Zusätzlich erfolgt noch die Bereitstellung von umfangreichen Informationsmaterialien durch den Internetauftritt des Bezirksamtes sowie auch über die öffentlich ausgehängten und auch über das Internet einsehbaren Einladungen zu den Sitzungen der politischen Gremien.

4. *Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus Sicht des Bezirksamtes für die betreffenden B-Planverfahren daraus, dass die Plakate nur vor Ort aufgestellt werden? (Bitte die Rechtsgrundlage jeweils angeben).*

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Wann hat das Bezirksamt Hamburg-Nord jeweils die Medien über Termin und Ort der letzten 10 öffentlichen Plandiskussionen informiert? Sofern dieses bei allen oder einigen ÖPD nicht passiert sein sollte, warum jeweils nicht und wer hat dieses in Abstimmung mit wem entschieden?*

Die Information zu diesen Veranstaltungen erfolgte, wie vorgeschrieben, rechtzeitig und auf den schon in der Antwort zu Frage 3 beschriebenen Wegen.

20.01.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine